

# Merkblatt für die private Selbstwerbung

im Wald der Stadtwaldstiftung Laubach

1. Der Selbstwerber weist die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, welcher den Anforderungen des Versicherungsträgers entspricht, nach.
2. **Aus Naturschutzgründen** darf die Aufarbeitung des Holzes **nur im Zeitraum 01.09. bis 28.02. des Folgejahres** erfolgen. Gräben, Durchlässe und Grünstreifen entlang von Waldwegen sind von **Schlagabraum** freizuhalten.
3. Das Holz ist nach Bezahlung innerhalb von spätestens 6 Wochen aus dem Wald abzutransportieren.
4. Die Abgabe von Walderzeugnissen in Selbstwerbung wie z.B. Brennholz, Schlagabraum, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig usw. erfolgt grundsätzlich nur nach Einweisung durch den zuständigen Revierleiter oder dessen Vertreter.
5. Es dürfen nur die verabredeten Walderzeugnisse aufgearbeitet werden. **Diese werden für den privaten Bedarf aufgearbeitet.**
6. Bei Arbeiten mit der Motorsäge dürfen nur *biologisch abbaubare Kettenöle* und *Sonderkraftstoff* verwendet werden.
7. Eine Befahrung darf **ausschließlich** auf hierfür gekennzeichneten Wegen und Rückegassen **und** nur bei geeigneter Witterung erfolgen.
8. Aufgearbeitetes Brennholz darf nicht auf Wegen oder Rückegassen oder an lebenden Bäumen gelagert werden.
9. Schäden durch die Aufarbeitung oder den Transport am verbleibenden Bestand sind zu vermeiden. Entstandene Schäden sind zu ersetzen.
10. Die Stadtwaldstiftung haftet nicht, wenn dem Selbstwerber aufgearbeitetes oder lagerndes Holz abhanden kommt oder untergeht.
11. Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Selbstwerber persönlich.

## ausdrücklicher Hinweis auf die Unfallverhütungsvorschriften

- I. Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Forsten ist zwingend einzuhalten. Sie kann beim Revierleiter eingesehen werden. Grundsätzlich ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- II. Die im Rahmen der Selbstwerbung tätigen Personen sind **nicht** bei der Unfallversicherung des Waldbesitzers versichert. Die Aufarbeitung erfolgt daher auf eigene Gefahr!
- III. Der Forstbetrieb übernimmt **keinerlei** Haftung bei Unfällen.

---

Unterschrift Selbstwerber

---

Datum